

Beschluss:

1. Den Vorschlägen des Sozialreferats zum Ausbau des Angebotes in der offenen Altenhilfe und der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe wird zugestimmt.
2. Den dargestellten Grundlagen der Planung von Alten- und Service-Zentren und Seniorentreffs wird zugestimmt.
3. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.559.629 Euro für den Ausbau des Angebotes in der offenen Altenhilfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden (verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40315100).
4. Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:
MIP alt:
nicht vorhanden
MIP neu:
Ersteinrichtung ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7710, Rangfolgen-Nr. 003
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
935	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro auf den Finanzpositionen 4310.935.7710.1 und 4310.988.7710.0 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei

zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Ersteinrichtung zweites ASZ Laim, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7720, Rangfolgen-Nr. 004

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0
Summe	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0
St. A.	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro auf der Finanzposition 4310.988.7720.9 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Umbau ASZ Moosach, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7730, Rangfolgen-Nr. 005

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro auf der Finanzposition 4310.988.7730.8 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen

Bescheid zu regeln.

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Ersteinrichtung Seniorentreff Westkreuz, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 003
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro auf der Finanzposition 4705.988.7630.3 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden anteilig i. H. v. 1.559.629 Euro bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet (SOZ-005).
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
6. Es wird zugestimmt, dass dem Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“, die Wirksamkeit der zugeschalteten Stellen für die Fachsteuerung BSA und Fachsteuerung ASZ darzustellen, nachgekommen wurde.
7. Der Stadtrat stimmt zu, dass seitens des Sozialreferats im Jahr 2024 für das geplante zweite ASZ Laim (Ziffer 4.3) ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt wird.
8. **Bis zur Aufnahme des Betriebes wird an geeigneter Örtlichkeit eine Sprechstunde durch das bestehende ASZ angeboten und die entsprechenden finanziellen Mittel eingestellt.**
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03669 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 28.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03001 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Rudolf Schabl und Frau StRin Ulrike Grimm vom 08.08.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. **Das Sozialreferat legt dem Stadtrat vor, wie das Angebot der allgemeinen Beratungsstellen ausgebaut werden soll und wie eine Erweiterung um acht Beratungsstellen realisiert werden kann.
Der Antrag Nr. 20-26 / A 03038 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Heike Kainz vom 26.08.2022 bleibt aufgegriffen.**
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.